

Auftrag Grundstücks- und Hausanschluss

(zum Zweck der Anbindung an ein Netz mit hoher Kapazität im Sinne des § 134 TKG) zwischen der Stadtwerke Rendsburg GmbH und dem Eigentümer/der Eigentümerin/den Eigentümern/innen (nachfolgend Eigentümer genannt) und/oder dem Verwalter/der Verwalterin (nachfolgend Verwalter genannt):

1. Angaben des Grundstückseigentümers bzw. des Verwalters / Auftraggebers / der Auftraggeberin

Anrede	Geburtsdatum
Vornamen/Name	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

2. Angaben zum Anschlussobjekt

Gewerbeimmobilie Gebäude gemäß beigefügter Liegenschaftskarte

Anzahl der Gewerbeeinheiten Die Gewerberäume befindet sich im Geschoss Lage links mittig rechts

Straße und Hausnummer des Anschlussobjektes	PLZ und Ort
Vorname/n Name (falls abweichend vom Eigentümer)	ggf. Ortsteil

3. Weitere Eigentümer / Verwalter

Vornamen/Name	Vornamen/Name
Vornamen/Name	Vornamen/Name
Vornamen/Name	Vornamen/Name

4. Hausanschluss

Wichtiger Hinweis: Die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses zur Anbindung an das Glasfasernetz der Stadtwerke Rendsburg GmbH ist gebunden an die Beauftragung eines Telekommunikationsproduktes der Stadtwerke Rendsburg GmbH (gesonderter Auftrag).

Der Auftraggeber beauftragt den Netzbetreiber mit der Durchführung der Arbeiten für den Grundstücks- und Hausanschluss (enthaltenen Leistungen s. Leistungsbeschreibung) auf folgender Grundlage:

4.1 Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses bis 20 Meter ab Grundstücksgrenze

(einmalige Hausanschlusskosten, alle Preise zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer)

- im Aktionszeitraum **99,00 Euro**
 während der Bauphase **499,00 Euro**
 nach Ende der Bauphase **990,00 Euro**
 gemäß Angebot _____

Seite 1/2





4.2 Mehrmeterkosten (Preise zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer)

Die genannten Preise sind vorläufig. Anpassungen des Einmalentgeltes/Baukostenzuschusses können sich im Rahmen der Realisierung ergeben (z. B. aufgrund längerer Anbindungsstrecken und unvorhersehbaren Mehrlängen). Der tatsächliche Preis wird auf Grundlage der tatsächlichen Mengen und Längen nach einer Vor-Ort-Begehung und nach dem tatsächlichen Aufmaß ermittelt und in Rechnung gestellt.

- ohne Eigenleistung Tiefbau bis 20 m ab Grundstücksgrenze s. Punkt 4.1
- ohne Eigenleistung Tiefbau bis 20 m ab Grundstücksgrenze pro weiterer Meter 60,00 Euro
- mit kompletter Eigenleistung Tiefbau bis 50 m ab Grundstücksgrenze s. Punkt 4.1
- mit kompletter Eigenleistung Tiefbau ab 50 m pro weiterer Meter 25,00 Euro

5. Grundstückseigentümergeklärung

Der Eigentümer/der autorisierte Verwalter beauftragt die Verlegung eines Glasfaser-Hausanschlusses durch die Stadtwerke Rendsburg GmbH und ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Rendsburg GmbH auf seinem/ihrer Grundstück sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und den in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Stadtwerke Rendsburg GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem entsprechenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Rendsburg GmbH beschädigt wird. Der Standard-Glasfaserhausanschluss beinhaltet die Hauseinführung und Glasfaserleitung auf direktem Wege von der Straße zum Haus bis zum Abschlussgerät. Die Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Wohnungsbaugesellschaften gelten gesonderte Regelungen, die in der Vermietervereinbarung / im Gestattungsvertrag geregelt werden. Ein Eigentumsübergang des von der Stadtwerke Rendsburg GmbH errichteten Glasfasernetzes auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Stadtwerke Rendsburg GmbH bleibt Eigentümer des Glasfasernetzes. Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Glasfasernetzes oder Teilen des Glasfasernetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, sofern die vorgenannte Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten binnen einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste der Stadtwerke Rendsburg GmbH. Preise zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste, der Datenschutzerklärung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB für Telefon, Internet, Fernsehen). Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist der Anschluss des Gebäudes mit einem eigenen Glasfaser-Hausanschluss der Stadtwerke Rendsburg GmbH. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Stadtwerke Rendsburg GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit der Freischaltung des Anschlusses zustande. Hiermit bestätige ich, dass ich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste von der Stadtwerke Rendsburg GmbH zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter X
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer